

NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?

Beitrag von „Morse“ vom 24. Januar 2018 18:14

Zitat von Jebediah

Quelle S. 76

Danke für die Infos!

Die "Quelle" ist ja lediglich ein Gutachten, aber hier der Artikel aus der Landesverfassung:

"Der Lohn muß der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn. Das gilt auch für Frauen und Jugendliche."

Von der Semesteranzahl eines Studiums ist dort keine Rede.